

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin
vom 03.12.2020

Top 6.1 Hauptsatzung der Gemeinde Cölpin

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung die Hauptsatzung der Gemeinde Cölpin:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0